

# landforst

Das Mitgliedermagazin der Landarbeiterkammer Kärnten



## Vollversammlung beschließt historische Erhöhung der Bildungsbeihilfen um 50 Prozent:

Die neuen Werte für die Bildungsbeihilfen betragen nun 100 Euro für Allgemeinbildung, 150 Euro für Sprach- und EDV-Kurse sowie 200 Euro für berufliche Weiterbildung!

Unseriöses „Dropshipping“ – Wie kann man sich schützen

S. 10-11

Steuerliche Vorteile für Eltern: Holen Sie sich Ihr Geld zurück?

S. 12-13

„wohin“ zeigt den Weg in schwierigen Situationen

S. 22 - 23



# Im Sucher

Liebes Kammermitglied!

Seit der letzten Landarbeiterkammerwahl sind fast fünf Jahre vergangen. Im August ist es wieder soweit und ich darf Sie darum bitten, ihr Stimmrecht zu nutzen, um die Kammer zu stärken.

Die vergangenen fünf Jahre waren geprägt von einem konstruktiven Miteinander, einem aufeinander Zugehen und die besten Lösungen für die Kammermitglieder zu finden. Dafür stehen alle gewählten Kammerräte und das möchten wir mit Ihrer Unterstützung auch in Zukunft pflegen!

Von dieser gelebten Einstellung zeugen auch die Anträge in den Vollversammlungen, die über die Listengrenzen hinaus zur Gänze einstimmig beschlossen wurden.

Zu diesen Beschlüssen zählen auch einige, die unsere Förderlandschaft für Sie als Kammermit-

glied weiter verbessert haben: So wurde

- eine Erhöhung der Darlehenssumme des Kammerdarlehens auf 30.000 Euro (15.000 Euro bei zweiter Beantragung) beschlossen,
- der Kleinkindbetreuungszuschuss erhöht und bis zum Pflichtkindergartenjahr ausgeweitet,
- ein Katastrophenfonds eingerichtet,
- die Notstandsunterstützung erhöht und
- ein Zuschuss zur Familienzeit (Papamonat) eingeführt.

Nehmen sie sich im August die Zeit und machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch. Geben Sie uns Ihre Stimme, damit wir uns weiterhin mit vollem Einsatz für Sie und Ihre Anliegen einsetzen können.

Herzlichst,  
Ihr Präsident Ing. Harald Sucher

## Inhalt

- 02 VorWORT
- 03-05 KammerLEBEN
- 06-09 WissensWERT
- 09 MitgliederSTARK
- 10-17 Recht-WICHTIG
- 17 FörderWÜRDIG
- 18-19 FreizeitLust
- 20-21 FachWISSEN
- 21-23 PartnerINFO
- 24 Anmeldung Kammerfahrt

## Kontakt

### SEKRETARIAT

0463 51 7000  
cornelia.rumpold@lakktn.at

### ARBEITS- UND SOZIALRECHT

0463 51 7000  
christian.waldmann@lakktn.at

### FINANZWESEN

0463 51 7000-13  
barbara.lauffer@lakktn.at

### FÖRDERUNGEN & ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

0463 51 7000-12  
florian.paulitsch@lakktn.at

lak@lakktn.at  
www.lakktn.at  
www.facebook.com/lak.ktn

Landarbeiterkammer Kärnten  
Bahnhofstraße 44/III  
A-9020 Klagenfurt

Öffnungszeiten:  
Mo - Do: 7 - 12 u. 13 - 16 Uhr  
Fr: 7 - 12 Uhr

# Schlüsselübergabe in der LK

Ende März übergab der langjährige Kammeramtsdirektor Hans Mikl den Schlüssel zur Landwirtschaftskammer an seinen Nachfolger Bernhard Rebernik.

Am ersten April verabschiedete sich LK-KAD Hans Mikl in den wohlverdienten Ruhestand. Aus diesem Anlass lud die Landwirtschaftskammer zu einer großen Abschiedsfeier ein. Meilensteine in Mikls 15-jährigem Wirken als KAD waren, wie sein Nachfolger Bernhard Rebernik und LK-Präsident Siegfried Huber betonten, die

Modernisierung der LK, das neue Kammergesetz sowie die Neu- bzw. Umgestaltung des bäuerlichen Bildungshauses Schloss Krastowitz.

Auch die Landarbeiterkammer dankt Mikl für die langjährige, konstruktive Zusammenarbeit im Sinne der Land- und Forstwirtschaft.



KAD Hans Mikl, LK-Präs Siegfried Huber und designerter KAD Bernhard Rebernik.

Präs. Harald Sucher (links) und KAD Christian Waldmann (rechts) danken LK-KAD Hans Mikl für die langjährige und konstruktive Zusammenarbeit.

beide Fotos © Wajand



## Ostergruß der LAK

In liebevollener Tradition wurden vor Ostern wieder Ostereier in den Betrieben verteilt.

Das Osterei ist ein buntes Symbol des Frühlings und der Wiedergeburt. Seit Jahrhunderten wird es bemalt, versteckt und verschenkt, um Freude zu verbreiten und das Leben zu feiern.

„Es ist nur ein kleines Zeichen, mit dem wir unsere Wertschätzung den Dienstnehmern gegenüber ausdrücken wollen. Zugleich ist es eine Möglichkeit vor Ort ein paar Worte zu wechseln und Anliegen mit in die nächsten Sitzungen zu nehmen“, so Sucher.



Die Angestellten von Bio Austria freuten sich über den vorösterlichen Besuch von Präs. Harald Sucher und KR Wilfried Pesentheiner.

# Kärntner Forstsportler geehrt



(v.l.) LH Peter Kaiser, Trainer Armin Graf, Athleten Jürgen Erlacher, Carina Modl, Michael Ramsbacher, Matthias Morgenstern, Trainer Johannes Kröpfl und LH-Stv. Martin Gruber ©LPD Kärnten/Just

Die Teilnehmer der Forstweltmeisterschaft wurden im Spiegelsaal der Kärntner Landesregierung von Landeshauptmann Peter Kaiser und LH-Stv. Martin Gruber für ihre herausragenden Leistungen gewürdigt. Angeführt wurde die Abordnung von Weltmeisterin Carina Modl aus Feld am See und Vizeweltmeister Mathias Mor-

Bei der Forstweltmeisterschaft in Wien glänzten die Kärntner Athleten mit hervorragenden Leistungen – jetzt wurden sie von der Landesregierung feierlich geehrt.

genstern aus Lendorf. Kaiser lobte die Forstsportler als wichtige Botschafter für Kärnten, in dem die Forst- und Waldwirtschaft eine zentrale Rolle spielt. Er betonte, dass die Kärntner Teilnehmer maßgeblich zu den insgesamt 25 Medaillen für Österreich beigetragen haben, darunter zwölf Gold-, acht Silber- und fünf Bronzemedailles. Gruber hob hervor, dass der Forstsport nicht nur sportliche Höchstleistungen verlangt, sondern auch handwerkliches Können und spezialisierte Fertigkeiten im Umgang mit Holz. Die erfolgreichen Athleten seien Vorbilder für die gesamte Branche und zeigten, welche Bedeutung die land- und forstwirtschaftlichen Schulen als Ausbildungsstätten hätten. Neben den Ehrungen für Jürgen Erlacher, Carina Modl, Mathias Morgenstern und Michael Ramsbacher wurden auch die Trainer Armin Graf und Johannes Kröpfl ausgezeichnet.

## ÖLAKT Vorstandssitzung

Konzentrierte Gesichter bei der ÖLAKT Vorstandssitzung Ende April in Salzburg. Gemeinsam werden Vorschläge für Lösungen erarbeitet, um aktuellen Herausforderungen in der Land- und Forstwirtschaft zu begegnen und die Interessen der Dienstnehmer zu wahren.



(v.l.) ÖLAKT-Vzpr. Vzpr. Alexander Rachoi und Präs. Harald Sucher bei der ÖLAKT Vorstandssitzung in Salzburg.

## 75 Jahre Landarbeiterkammer Tirol

Die Landarbeiterkammer Kärnten gratuliert der Landarbeiterkammer Tirol zu ihrem 75-jährigen Bestehen.

„Dass beim Festakt im Veranstaltungszentrum ‚Kiwi‘ in Absam sehr viele Mitglieder gekommen sind, zeugt von einer hervorragenden Arbeit der Tiroler LAK und einem guten Kontakt zu den Mitgliedern,“ so Vzpr. Alexander Rachoi.



(v.l.) Vzpr. Josef Stock, Präs. Andreas Gleirscher, KAD Johannes Schwaighofer, Vzpr. Alexander Rachoi, Vorstandsmitglied Martin Ennemoser und KAD Christian Waldmann © Simon Fischler



Im August findet die Landarbeiterkammerwahl statt, ganz einfach als Briefwahl. Wenn Sie wahlberechtigt sind, bekommen Sie die Wahlunterlagen automatisch direkt nach Hause geschickt. Nehmen Sie sich die Zeit und machen von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!

### Warum ist meine Stimme wichtig?

Ihre Stimme bei der Landarbeiterkammerwahl ist wichtig, weil sie die Legitimität und Stärke der Interessenvertretung der Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft stärkt. Eine hohe Wahlbeteiligung verbessert die Verhandlungsposition der Kammer in politischen Prozessen und bei Tarifverhandlungen, was den Schutz und die Förderung von Arbeitnehmerrechten unterstützt. Zudem ermöglicht die Wahl den Mitgliedern, die Zusammensetzung der Vertretung aktiv mitzugestalten, wodurch ihre Anliegen besser berücksichtigt werden können. Eine starke Kammer kann außerdem gezielte Maßnahmen ergreifen, um Arbeitsbedingungen, Löhne und Weiterbildungsmöglichkeiten zu verbessern und die Zukunft der Berufsstände aktiv zu gestalten.

### Wie läuft die Wahl ab?

Die Landarbeiterkammerwahl ist eine **reine Briefwahl**. Alle zum Stichtag (2. Juni) Kammerzugehörigen, die spätestens zum Wahltag (22. August) ihr 16. Lebensjahr

vollenden, bekommen automatisch die persönlichen Wahlunterlagen an Ihre Wohnadresse zugeschickt. Das Kuvert mit dem Aufdruck **Amtliche Unterlagen für die LANDARBEITERKAMMERWAHL** enthält sämtliche Informationen zur Wahl inklusive Stimmzettel und Rücksendekuvert, um es Ihnen so einfach wie möglich zu machen.

### Was wird gewählt?

Mit Ihrer Stimme bestimmen Sie mit, wer Sie in den nächsten 5 Jahren in der Vollversammlung, dem demokratisch gewählten Gremium, vertritt.

Die Vollversammlung besteht aus 21 Kammer:rät:innen und wählt in weiterer Folge aus ihren Reihen 1 Präsident:in, 2 Vizepräsident:innen und 2 weitere Mitglieder in den Vorstand.

Zudem wählt die Vollversammlung 3 Mitglieder, die nicht im Vorstand sind, in den Kontrollausschuss.

**Kurse des LFI**

**Geschichten, Gedichte und alles dazwischen**

**Kreative Schreibwerkstätte für Neulinge und Schreiberfahrene**

und zeigt Wege zur eigenen Schreibstimme.

Me-Time mit dem Stift in der Hand! Einfach drauf los schreiben und den Alltag vergessen. Mit Spaß neue Schreibtechniken ausprobieren und sich in der Gruppe gegenseitig inspirieren. In der kreativen Schreibwerkstätte entstehen im Nu verschiedene Geschichten und Gedichte.

Keine Vorkenntnisse notwendig! Jeder kann mitschreiben.

**Bitte mitbringen: eigenes Lieblingsschreibwerkzeug**

Zwischen den Schreibimpulsen und der privaten Schreibzeit wird Erfahrungswissen ausgetauscht und über das Schreiben gesprochen. Ohne Kritik oder Wettbewerbsdenken. Es geht um die Freude und die positiven Wirkungen des kreativen Schreibens. Bestsellerautorin und Schreibtrainerin Anita Arneitz leitet seit fast zwei Jahrzehnten kreative Schreibräume

**KURSZEITEN**  
13.-14.06.2025, Fr. 14-17 Uhr und Sa. 9-17 Uhr

**KURSBEITRAG**  
€ 159,- / LAK-Beihilfe € 50,-

**KURSORT**  
Bildungshaus Krastowitz, 9020 Klagenfurt

**ANMELDUNG**  
LFI: ktn.lfi.at oder LAK: 0463 51 7000

**Pflanzenbestimmung leicht gemacht**

**Mit Praxiswissen zur sicheren Identifikation**

Pflanzen bestimmen kann jeder – mit dem richtigen Wissen und den passenden Werkzeugen! Der Kurs vermittelt grundlegende Methoden, wie man sich systematisch an die Bestimmung einer Pflanze heranwagt. Schritt für Schritt wird gezeigt, worauf bei der Beobachtung geachtet werden muss, um eine sichere Identifikation zu ermöglichen. Wir üben mithilfe gängiger Bestimmungsbücher und aktueller Apps die Bestimmung. In der praktischen Anwendung zeigt sich, wo die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen unterschiedlicher Bestimmungshilfen liegen. Der Kurs vermittelt nicht nur, wie der richtige Weg zur Bestimmung gefunden wird, sondern auch, wie Hilfsmittel zur Bestimmung gezielt und reflektiert eingesetzt werden.

**KURSZEITEN**  
21.06.2025, 09:00-17:00 Uhr

**KURSBEITRAG**  
€ 95,- / LAK-Beihilfe € 50,- bzw. € 95,-

**KURSORT**  
Bildungshaus Krastowitz, 9020 Klagenfurt

**ANMELDUNG**  
LFI: ktn.lfi.at oder LAK: 0463 51 7000

In Kooperation mit dem LFI (Ländliches Fortbildungs-Institut), der FAST (Forstliche Ausbildungsstätte) Ossiach und der Verwaltungsakademie möchten wir allen Kammerzugehörigen eine Auswahl an Weiterbildungskursen präsentieren.

Wir weisen hier auch auf die **LAK-Beihilfen** hin, die bei diesen Kursen in Anspruch genommen werden können (Voraussetzung: sechs Monate Kammerzugehörigkeit).

Bei **persönlicher beruflicher Weiterbildung** beträgt diese jährlich bis zu € 150,-, für **Sprachkurse, EDV-Kurse** jährlich bis zu € 100,- und für **allgemeinbildende Kurse** bis zu € 50,- pro Jahr.

**Auswahl Kurse bfi-Kärnten\***

**Porträtfotografie im Freien**

**Stelle eine Verbindung zum Motiv her**

In diesem Kurs erlernen Sie die Grundlagen der People- und Porträtfotografie im Freien bei natürlichem Licht und mit einfachen Aufhellern (Reflektoren).

Mit Hilfe der richtigen Kameraeinstellungen (Blende, Verschlusszeit, ISO,...) werden Sie in der Lage sein, natürlich wirkende Porträts ohne Studio oder teures Fotoequipment zu schießen.

Der Kurs setzt sich aus Theorie, Praxis und Nachbesprechung zusammen.

- Inhalt:**
- Einführung Porträtfotografie
  - Richtige Kameraausrüstung
  - Kameraeinstellungen, Spiel mit Schärfe/Unschärfe
  - Licht und Schatten gezielt einsetzen
  - Bildausschnitt/Bildgestaltung
  - Brennweite
  - Positionierung und Umgang mit dem „Model“
  - Bildbesprechung

**Zielgruppe:**  
Personen, die in die Fotografie einsteigen wollen, Fotografie-Interessierte, die ihre Fähigkeiten in der Porträtfotografie verbessern möchten, unabhängig von ihrer Erfahrungsebene

**Voraussetzungen:**  
Vorkenntnisse im Bereich der digitalen Fotografie sind von Vorteil, allerdings keine Voraussetzung

**Mitzubringen:**

- Digitale Fotokamera (mit manuellen Einstellmöglichkeiten), voller Akku, leere Speicherkarte, Stativ (falls vorhanden)
- ggf. Ladegerät oder Powerbank inkl. Ladekabel

**KURSZEITEN**  
04.06.2025, 17:30-21:30 Uhr

**KURSORT**  
bfi-Klagenfurt  
Bahnhofplatz 1  
9020 Klagenfurt am Wörthersee

**KURSBEITRAG**  
€ 109,80 / LAK-Beihilfe € 50,- bzw. € 109,80

**ANMELDUNG**  
www.bfi-kaernten.at

**Resilienz im Fokus**

**Strategien zur Stärkung der inneren Widerstandskraft**

Resilienz ist die Fähigkeit auch in schwierigen Situationen widerstandsfähig zu bleiben und sich schnell von Rückschlägen zu erholen. Gerade in Pflege- und Sozialbetreuungsberufen, die oft mit hohen Anforderungen und Belastungen einhergehen, ist eine ausgeprägte Resilienz von großer Bedeutung.

In diesem Seminar werden die verschiedenen Säulen der Resilienz vorgestellt und erläutert, wie diese im Pflegealltag gestärkt werden können. Dazu gehören unter anderem die Fähigkeit zur Selbstreflexion, die Entwicklung von Selbstwirksamkeitserwartungen, die Förderung von sozialen Netzwerken und die Pflege von Hobbys und Interessen. Auch der Umgang mit Stress und Emotionen sowie die Bedeutung von Achtsamkeit und Selbstfürsorge werden thematisiert.

Das Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern konkrete Handlungsoptionen zu vermitteln, um ihre Resilienz im Pflegealltag zu stärken und somit langfristig gesund und motiviert zu bleiben. Dabei werden auch individuelle Fragestellungen und Erfahrungen der Teilnehmer berücksichtigt und in den Seminarablauf integriert.

**KURSZEITEN UND KURSORT**

I.: Mi. 25.06.2025, 09:00-17:00  
bfi-St. Stefan/Lavanttal  
Hauptstraße 47  
9431 St. Stefan im Lavanttal oder  
II.: Mi. 08.10.2025, 09:00-17:00  
bfi-Klagenfurt  
Bahnhofplatz 1  
9020 Klagenfurt am Wörthersee

**KURSBEITRAG**  
€ 207,- / LAK-Beihilfe € 50,-

**ANMELDUNG**  
www.bfi-kaernten.at

\*LAK-Mitglieder bekommen einen **Rabatt von zehn Prozent** (max. 100 Euro) auf fast alle Kurse des bfi-Kärnten. Dazu bei der Kursanmeldung auf [www.bfi-kaernten.at](http://www.bfi-kaernten.at) einfach den Haken bei „Ich bin LAK Mitglied“ setzen.

**Kurse FAST BFW**

**Workshop: Baumharz und seine heilende Wirkung**

Harz ist ein echter Alleskönner und steckt in vielen Arznei- und Kosmetikprodukten. Vor allem Fichten- und Lärchenharz wird schon seit Jahrhunderten in der Volksmedizin wegen seiner heilenden, entzündungshemmenden und konservierenden Eigenschaften geschätzt. Früher nutzten Bauern in den Alpen Pechsalbe, um Eiterungen, Entzündungen, innere Beschwerden, Rheuma, Zerrungen und Erkältungen zu behandeln. In diesem Workshop lernst du, wie du Harz selbst sammeln und daraus deine eigenen, einzigartigen Produkte herstellen kannst. Lass dich von diesem uralten Naturheilmittel inspirieren und entdecke, wie vielseitig es noch heute anwendbar ist!

Zusätzlich zum Kursbeitrag fallen noch Materialkosten an. Wird als Modul D für die Ausbildung zum zertifizierten Waldpädagogen anerkannt.

**Zielgruppe:**

- Green Care Wald
- Interessierte
- Naturbewusste
- Waldpädagogen

**Mitzubringen:**

- Schreibzeug
- Wetterfeste Kleidung

**KURSZEITEN**  
16.-17.06.2025, jeweils 09:00-16:00 Uhr

**KURSBEITRAG**  
€ 250,- / LAK-Beihilfe € 50,- bzw. € 95,-

**KURSORT**  
FAST Ossiach, Ossiach 21  
9570 Ossiach

**ANMELDUNG**  
FAST Ossiach: <https://fastossiach.at/>  
LAK: 0463 51 7000



**Exkursion: Nutz- und Heilpflanzen aus Wald und Wiese**



Die Pflanzen „aus dem Garten der Natur“ waren früher selbstverständlicher Bestandteil des ländlichen Lebens. Über ihre Bedeutung in der Ernährung und ihre Verwendung zum „G’sund bleibm“ ist viel an Wissen verloren gegangen. Mit dieser Exkursion soll ein Teil Volkskultur über Verwendungsmöglichkeiten von Wildpflanzen als Lebensmittel sowie historisches Wissen über deren Verwendung in der Volksmedizin weitergetragen werden.

**Zielgruppe:**

- Interessierte
- Naturbewusste
- Waldpädagogen

**Mitzubringen:**

- Schreibzeug
- Wetterfeste Kleidung

**KURSZEITEN**  
18.06.2025, 09:00-13:00 Uhr

**KURSBEITRAG**  
€ 50,- zzgl. € 25,- Materialkosten / LAK-Beihilfe € 50,- bzw. € 75,-

**KURSORT**  
FAST Ossiach  
Ossiach 21  
9570 Ossiach

**ANMELDUNG**  
FAST Ossiach: <https://fastossiach.at/>  
LAK: 0463 51 7000



**BILDUNG & BERATUNG**

Der Bildungsbereich der Landarbeiterkammer Kärnten bietet für die fachliche Aus- und Weiterbildung umfangreiche Möglichkeiten. Nutzen Sie das große Angebot.

Wir informieren Sie auch gerne telefonisch:  
**T.: 0463 51 7000**



**\*\*Das gesamte Kursangebot der Kärntner Verwaltungsakademie, siehe auch [www.verwaltungsakademie.ktn.gv.at](http://www.verwaltungsakademie.ktn.gv.at), richtet sich an Kammerzugehörige, deren Arbeitgeber keinen Vertrag mit der Akademie abgeschlossen hat und ist kostenfrei.**

**! Kurse Verwaltungsakademie\*\***

**Online: Outlook – weit mehr als nur E-Mail**

Im modernen Arbeitsalltag ist es oft schwierig, in der Flut an Emails, Terminen und Informationen nicht den Überblick zu verlieren. Outlook bietet Ihnen viele Möglichkeiten, wie Sie Ihre Korrespondenzen, Kontakte, ToDos und Termine übersichtlich und einfach organisieren können. So gewinnen Sie Zeit und behalten stets die Übersicht im Büro.

**Emails**

- Senden, beantworten, Weiterleiten
- Anhänge hinzufügen und bearbeiten
- Ablegen und Organisieren von Nachrichten
- Kontaktverwaltung

**Kalender**

- Terminplanung und Koordination
- Kalender teilen

**Aufgabenplanung und Aufgabenverwaltung**

**Praktische Übungen**

**MS-Teams-Besprechungen organisieren**

**KURSZEITEN**

12.06.2025, 08:00-16:00

**KURSBEITRAG**

€ 0,-

**KURSORT**

online

**ANMELDUNG**

<https://verwaltungsakademie.ktn.gv.at/>

**Psychologische Grundlagen für Führungskräfte**

In diesem Seminar wird Führungskräften ein ausgewähltes psychologisches Basiswissen vermittelt, das ihnen einen professionellen und gesamtheitlichen Umgang mit den Anforderungen in ihrem Führungsalltag ermöglicht. Um der Vielschichtigkeit der Thematik eine Struktur und eine Orientierung zu geben, werden einige Modelle erläutert. Basierend darauf werden praxisrelevante psychologische Grundlagen erörtert. Dabei wird ihre Relevanz für die Führungspraxis fokussiert und so die Umsetzung von der Theorie in die Praxis gewährleistet. So lernen die Teilnehmer:innen sich zu reflektieren, ihre Persönlichkeit besser zu verstehen und erfahren, die grundlegenden Elemente der Psychologie für wirksame Führung, damit sie sich selbst und andere erfolgreich managen.

- Grundlagen der Führung und der Leadership
  - Psychologie der Führung
  - Die Ebenen der Persönlichkeit
  - Menschenbild und Führungsstil
- Die verschiedenen Rollen & Funktionen in der Führung
  - Persönlichkeit und Authentizität
  - Verantwortung und Geschwisterreihe
  - Führungsverhalten und Selbstwert
  - Macht, Machtquellen, Machtspiele
- Team-, Gruppenbildung, Konflikte und Gruppendynamik
  - Anatomie der Motivation
  - Grundlagen der Emotionalität
- Die verschiedenen Lebensphasen und ihre unterschiedlichen Werte, Bedürfnisse und Ressourcen
- Effektive Führungsintervention in den verschiedenen Phasen des Wandels
  - Freude und Spaß an der gemeinsamen Arbeit

**KURSZEITEN**

23.-24.06.2025, jeweils 08:30-17:00 Uhr

**KURSBEITRAG**

€ 0,-

**KURSORT**

Stift St. Georgen am Längsee, 9313 St. Georgen/Längsee

**ANMELDUNG**

<https://verwaltungsakademie.ktn.gv.at/>

**Umgang mit Emotionen – das kleine 1x1**

Klarer Durchblick, sachbezogenes Verhalten und rationale Entscheidungen werden im Berufsleben erwartet. Welche Rolle spielen dabei aber Emotionen, Intuition und Stimmungen? Was tun, wenn durch emotionale Blockaden die Zielerreichung in Gefahr ist? Bei Besprechungen, Vorträgen und Präsentationen spielen Emotionen und Gefühle eine große Rolle. Die Überzeugungskraft und das sympathische Erscheinungsbild werden sehr stark durch Gefühle beeinflusst. Denn Menschen, die mit ihren Emotionen konstruktiv umgehen können, wirken lebendig und authentisch. Der Weg zum konstruktiven Umgang mit Emotionen führt über das Verständnis dafür, wozu Emotionen eigentlich da sind.

Sie erfahren, wie Emotionen funktionieren. Sie lernen sich selbst in ihren Stimmungen und Gefühlen wahrzunehmen und sensibler und behutsamer im Umgang mit den Gefühlen anderer zu werden. Sie erarbeiten situativ passende Methoden und Techniken, um im Gespräch oder in der emotional besetzten Kommunikation Erfolg zu haben, indem Sie lernen, wie Sie Ihre Gefühle verstehen und verändern können.

- Emotionen – ein wesentlicher Bestandteil unseres Alltags
  - Was sind Emotionen bzw. Gefühle?
  - Welche Emotionen gibt es?
- Die Grundemotionen, ihre Botschaften
  - Auslöser von Emotionen
- Wie überlagern Emotionen und Gefühle die rationale Ebene?
- Wie kann man Emotionen erkennen, beeinflussen und verändern?
  - Konflikte und Emotionen
- Wie wirke und kommuniziere ich in emotionalen Situationen?
  - Konstruktiver Umgang mit Emotionen
  - Umpolen von aggressiven Situationen
- Kriterien einer wertschätzenden Kommunikation
- Ausgeglichenheit, Ruhe, Sicherheit, Zuversicht ausstrahlen

**KURSZEITEN**

25.-26.06.2025, jeweils 08:30-17:00 Uhr

**KURSBEITRAG**

€ 0,-

**KURSORT**

Stift St. Georgen am Längsee, 9313 St. Georgen/Längsee

**ANMELDUNG**

<https://verwaltungsakademie.ktn.gv.at/>

# Woche des Waldes 9.-15. Juni

**MITTWOCH, 11. JUNI 2025, 18:00-21:00 UHR**

Abendveranstaltung zum Walderlebnistag „Wald im Spannungsfeld – Nutzen, Bewirtschaftung, Schutz“  
Architekturhaus Kärnten (St. Veiter Ring 10, 9020)

„Wald im Klimawandel - Vom Problem zur Lösung“ - Mag. Andreas Jäger, Klimajäger und Moderator  
„Wald schützt“ – Die Bedeutung des Waldes für den Schutz vor Naturgefahren Dipl.-Ing. Stefan Piechl, WLV Kärnten  
„Jobmotor Forst und Holz“ - Dr. Anna Kleissner, Econmove GmbH

**DONNERSTAG, 12. JUNI 2025, 08:00-13:00 UHR**

Walderlebnistag „Der Wald kommt in die Stadt“  
Neuer Platz, 9020 Klagenfurt

Im Zuge dieses Aktivtages werden breit gefächerte Informationen hinsichtlich der Bedeutung des Waldes, seiner Bewirtschaftung sowie der Holzwirtschaft im Bezirk Klagenfurt geboten. Ziel ist es, die Wertschöpfungskette Wald und Holz transparent und nachvollziehbar darzustellen.

Dieser Tag soll zum Erlebnis für die Kinder und Jugendlichen werden.

**FREITAG, 13. JUNI 2025, 10:00-13:30 UHR**

Eröffnungsfeier Themenpfad „Zukunftswald“  
Lehrforst Kollerhube der FAST Ossiach, Friesach

Zur Einladung mit weiteren Informationen:



Von KI (ChatGPT) erstelltes Bild zum Thema „Der Wald kommt in die Stadt (Klagenfurt am Worthersee)“

## Kammerräte vorgestellt:

### Vizepräsident ZBR-Vors. Valentin Zirgoi Lagerhaus WHG-Angestellter



Als Ältester von drei Geschwistern auf dem elterlichen Hof im Nebenerwerb in Globasnitz aufgewachsen, absolvierte Zirgoi nach der Volksschule und dem Gymnasium die HAK in Völkermarkt.

Bereits sein Vater war beim Lagerhaus angestellt und so war Zirgoi die Karriere im Lagerhaus praktisch in die Wiege gelegt. Direkt nach der Handelsakademie begann er 1996 in der Zentrale im Finanzbereich. Fünf Jahre später wechselte er in den Bereich Organisation und IT, wo er immer noch tätig ist. Seit 2012 ist er zudem Betriebsrat und ein Jahr später bereits Vorsitzender des Zentralbetriebs-

rat. Letztes Jahr wurde er in das wichtige Gremium des Bundesvorstands der Gewerkschaft GPA gewählt.

Seine Freizeit verbringt er sehr gerne auf dem Motorrad oder beim Eisstockschießen. Seine frühere Reiselust, ist dem Tierschutz gewichen und so engagiert er sich auch ehrenamtlich im Vorstand des Tierheims Garten Eden.

Als Vizepräsident ist es ihm ein großes Anliegen, dass Dienstnehmer ihre Rechte und Pflichten kennen und im Anlassfall von der Landarbeiterkammer bestmöglich unterstützt werden, um zu ihrem Recht zu kommen.

# Onlineshops: Grüße aus China statt Österreich-Schnäppchen!

In der Konsumentenberatung häufen sich Beschwerden über unseriöses Dropshipping – konkret über verweigerte Rücktrittsrechte und vorab nicht erkennbare Rückversandpflichten nach China.

## EU-Firmensitz kein Garant für kurze Wege

Auch bei einem Firmensitz in Österreich oder Deutschland kann es sich um Dropshipping-Händler mit Direktversand von Billigware aus Fernost und eventueller Rücksendepflicht von Retouren nach Fernost handeln. Probleme die dabei oft auftreten sind: Lieferungen dauern lange oder kommen nie an, bei Rücksendung gibt's kein oder weniger Geld und Rücktritte werden erschwert oder gar abgelehnt.

Dropshipping ist ein an sich legitimes Logistik-Modell, ein Versand-

handel ohne große Investitionen in Lagerhaltung und Logistik durch Direktversand der Hersteller oder Großhändler. Bestellungen werden über den Shop abgewickelt, die Ware kommt von einem Dritten (meist aus Fernost).

## Mangelnde Informationen im Vorfeld

Dropshipping-Händler informieren Konsument vorm Kaufabschluss oft nicht oder nur unauffällig darüber, dass sie die bestellte Ware auf eigene Kosten in ein weit entferntes Land, meist nach China, zurücksenden müssen.“

Zumeist werben „dubiose Händler“ über Social Media für angeblich günstige Lifestyle-Produkte, etwa Schmuck, Yogakleidung, Haustierartikel, die direkt aus China versendet werden und im Rücktrittsfall dorthin zurückzustellen sind. Dabei vernachlässigen sie oft rechtliche Vorgaben. Ihre Shops, Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Widerrufsbelehrungen lassen kaum Rückschlüsse auf Dropshipping oder einen Versand aus China zu und Konsument bleiben oft geprellt zurück.

## So erkennen Sie unseriöse Dropshipping-Anbieter!

Damit Konsumenten nicht lange auf ihre Bestellungen warten müssen, ein minderwertiges Produkt aus China erhalten oder spätestens beim Widerruf auf Probleme stoßen – sind folgende Tipps zu beachten:

- **Achtung bei Social Media-Werbung:** Vorsicht bei Werbung von äußerst günstigen Produkten auf TikTok, Facebook, Instagram und Co. Unseriöse Dropshipping-Händler:innen setzen auf Werbekampagnen mit besonders attraktiven Produkten auf diesen Plattformen, um Sie auf ihre Webseiten zu locken.
- **Lieferbedingungen checken:** Achten Sie auf die Lieferbedingungen. Bei problematischen Dropshipping-Händler können Sie oft Ungereimtheiten entdecken. Sie lesen auf den Produktseiten, dass die Ware sofort lieferbar ist, erfahren aber gut versteckt in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von mehrwöchigen Lieferzeiten. Das deutet etwa auf Lieferungen aus China hin.
- **Rücksendeadresse für allfällige Retouren eruieren:** Lesen Sie in den Geschäftsbedingungen nach: Konsumenten werden vor dem Kaufabschluss zumindest manchmal (an

unauffälliger Stelle) darüber informiert, dass sie die bestellte Ware, wenn sie ihr gesetzliches Rücktrittsrecht in Anspruch nehmen, auf eigene Kosten in ein weit entferntes Land, in der Regel nach China, zurücksenden müssen.

- **Zollkosten zahlen:** Sie sollen Zollkosten zahlen, obwohl der Händler einen Sitz in Österreich oder Deutschland angibt? Das ist ein klarer Hinweis für Dropshipping aus dem entfernten Ausland.
- **Preise vergleichen:** Dropshipping-Händler preisen ihre Waren sehr häufig als einmalige Schnäppchen an – mit einem Preisvergleich im Internet ist der günstige Preis häufig entzaubert.
- **Achtung beim Bezahlen:** Nutzen Sie bei der Zahlung PayPal oder Kauf auf Rechnung, um bei Problemen Ihr Geld zurückholen zu können.
- **Erfahrungsberichte lesen:** Suchen Sie vor einer Bestellung nach Erfahrungsberichten im Internet. Bei den meisten problematischen Dropshipping-Händler tauchen bald nach den ersten Verkäufen negative Erfahrungsberichte auf.

AK-Referatsleiter  
Konsumentenschutz  
Mag. Stephan Achernig

## „Weiterbildungszeit“ ersetzt Bildungskarenz: Strengere Regeln, klarer Fokus

Die Bundesregierung hat ein neues Modell zur beruflichen Qualifizierung vorgestellt: Die „Weiterbildungszeit“ ersetzt ab 1. Jänner 2026 die bisherige Bildungskarenz. Ziel ist es, gezielt gering qualifizierte Personen für den Arbeitsmarkt zu stärken.

### Strengere Voraussetzungen und mehr Kontrolle

Die neue Regelung verlangt eine Mindestbeschäftigungsdauer von einem Jahr beim aktuellen Arbeitgeber. Ein direkter Anschluss an die Elternkarenz ist nicht mehr möglich – es braucht 26 Wochen dazwischen. Die Weiterbildungsmaßnahme muss mindestens 20 Wochenstunden (bzw. 16 bei Betreuungspflichten) oder 20 ECTS-Punkte bei Studien umfassen. Zudem werden nur noch seminaristische Präsenz- oder Live-Online-Formate anerkannt. Erfolgsnachweise sind verpflichtend – bei Nichterbringung droht Rückzahlung.

### Bildungsberatung und Arbeitgebervereinbarung

Vor Beginn der Maßnahme ist eine verpflichtende Bildungsberatung vorgesehen, es sei denn, die Weiterbildung bleibt im bisherigen Tätigkeitsbereich. In einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Arbeitgeber müssen Ziel und Inhalt der Weiterbildung definiert werden.

### Unterstützung für Geringverdienende und Beteiligung der Arbeitgeber

Zur besseren sozialen Absicherung soll der Mindestbetrag für Geringverdienende erhöht werden. Auch ein Modell zur Beteiligung der Arbeitgeber sowie eine Behaltfrist nach der Weiterbildung sind geplant.

Ein konkreter Gesetzesvorschlag soll bis zum Sommer erarbeitet werden; parallel dazu werden Anpassungen der Bildungsteilzeit geprüft. Die Österreichischen Landarbeiterkammern werden sich im Rahmen der Begutachtung einbringen.

Mag. Christian Waldmann, Bakk.

# Steuerliche Vorteile für Eltern nutzen!

Viele Eltern in Österreich wissen nicht, dass ihnen durch die Arbeitnehmerveranlagung (ANV) erhebliche Steuererleichterungen zustehen. Mit gezielten Absetzbeträgen und Boni können Familien Hunderte bis Tausende Euro pro Jahr sparen. Doch welche Möglichkeiten gibt es genau?



## Entlastung für Familien mit Kindern

### Familienbonus Plus – Die größte Steuerersparnis für Eltern

Der **Familienbonus Plus** ist der bedeutendste Steuerabsetzbetrag für Eltern. Er reduziert direkt die zu zahlende Lohnsteuer und kann entweder laufend über die Lohnverrechnung oder rückwirkend über die ANV beantragt werden.

- **2000 Euro pro Jahr** für Kinder bis 18 Jahre.
- **700 Euro pro Jahr** für volljährige Kinder.

#### Vorteile:

- ✓ Direkte Reduktion der Lohnsteuer – höhere Nettoauszahlung
- ✓ Rückwirkend für bis zu fünf Jahre beantragbar
- ✓ Flexible Aufteilung zwischen den Eltern möglich

**Tipp:** Wenn Sie den Familienbonus Plus bereits über die Lohnverrechnung erhalten haben, müssen Sie ihn in der ANV bestätigen, um eine Nachzahlung zu vermeiden.

### Zusätzliche Entlastungen für Eltern

Neben dem Familienbonus Plus gibt es weitere Möglichkeiten, Steuern zu sparen:

#### 1. Mehrkindzuschlag:

- Ab dem dritten Kind gibt es einen monatlichen Zuschlag (2024: 23,30 Euro pro Kind, 2025: 24,40 Euro).
- Einkommensgrenze: 55.000 Euro pro Jahr.

#### 2. Kindermehrbetrag:

- Bis zu 700 Euro jährlich pro Kind.
- Gilt für Eltern mit niedrigem Einkommen oder keiner Lohnsteuerpflicht.

#### 3. SV-Bonus (Negativsteuer):

- 55 % der bezahlten Sozialversicherungsbeiträge, maximal 1.215 Euro jährlich.
- Erhöhung auf 1.331 Euro, wenn das Pendlerpauschale zusteht.
- Alleinerziehende und Alleinverdiener, deren Einkommen so gering ist, dass keine Lohnsteuer anfällt, erhalten zusätzlich den Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbetrag (AVAB bzw. AEAB) als Negativsteuer ausbezahlt.

#### Wer profitiert davon?

- ✓ Familien mit mehreren Kindern
- ✓ Alleinerziehende und Geringverdiener
- ✓ Eltern, die geringe oder keine Lohnsteuer zahlen

### Wiedereinstieg nach der Elternkarenz – Steuerliche Vorteile nutzen

Wer nach der Elternkarenz wieder in den Beruf einsteigt, kann durch die ANV eine Steuergutschrift erhalten. Da die monatliche Lohnsteuer so berechnet wird, als ob das gesamte Jahreseinkommen bezogen würde, führt ein späterer Wiedereinstieg oft zu einer Rückzahlung.

#### Vorteile:

- ✓ Erstattung zu viel gezahlter Lohnsteuer
- ✓ Besonders vorteilhaft für Eltern, die erst spät im Jahr wieder arbeiten

## Alleinverdienende, Alleinerziehende und Unterhaltszahlende

### Alleinverdienerabsetzbetrag – Steuerbonus für Familien mit einem Hauptverdiener

Der **Alleinverdienerabsetzbetrag (AVAB)** steht Eltern zu, wenn nur ein Elternteil über ein steuerpflichtiges Einkommen verfügt oder das Einkommen des Partners bzw. der Partnerin unter 6.937 Euro pro Jahr (Stand 2024) liegt. Des Weiteren muss für mindestens ein Kind für mehr als sechs Monate im Jahr Familienbeihilfe bezogen worden sein und für mehr als sechs Monate im Jahr eine aufrechte Ehe, eine eingetragene Partnerschaft oder einer Lebensgemeinschaft bestanden haben.

#### Höhe des AVAB (2024):

- 572 Euro pro Jahr für ein Kind
- 774 Euro pro Jahr für zwei Kinder
- plus 255 Euro für jedes weitere Kind

#### Vorteile:

- ✓ Direkte Steuerersparnis für Haushalte mit nur einem Hauptverdiener
- ✓ Kann rückwirkend über die ANV beantragt werden

### Alleinerzieherabsetzbetrag – Finanzielle Unterstützung für Alleinerziehende

Der **Alleinerzieherabsetzbetrag (AEAB)** steht Alleinerziehenden zu, wenn sie mindestens ein Kind haben, für welches mehr als sechs Monate im Kalenderjahr Anspruch auf Familienbeihilfe bestanden hat und mehr als sechs Monate im Kalenderjahr in keiner aufrechten Ehe, eingetragenen Partnerschaft oder Lebensgemeinschaft waren.

#### Höhe des AEAB (2024):

- 572 Euro pro Jahr für ein Kind
- 774 Euro pro Jahr für zwei Kinder
- plus 255 Euro für jedes weitere Kind

#### Vorteile:

- ✓ Finanzielle Entlastung für alleinerziehende Eltern
- ✓ Rückwirkend für bis zu fünf Jahre beantragbar

### Unterhaltsabsetzbetrag – Entlastung für unterhaltspflichtige Eltern

Unterhaltszahlende Eltern haben Anspruch auf den **Unterhaltsabsetzbetrag (UHAB)**:

- 35 Euro pro Monat für ein Kind.
- 87 Euro pro Monat für zwei Kinder.
- Zusätzlich 69 Euro für jedes weitere Kind.

#### Tipp:

Der Unterhaltsabsetzbetrag kann rückwirkend für bis zu fünf Jahre geltend gemacht werden!

## Außergewöhnliche Belastungen

Bestimmte Ausgaben für Kinder können als außergewöhnliche Belastungen geltend gemacht werden:

- Kinderbetreuungskosten für Alleinerziehende (bis zum Ende der Schulpflicht).
- Auswärtige Berufsausbildung: 110 Euro monatlich, falls die Ausbildung nicht im Wohnort möglich ist.
- Kosten für Kinder mit Behinderung: Pauschale Freibeträge je nach Behinderungsgrad oder tatsächliche Kosten.

**Beispiel:** Wenn Ihr Kind eine spezielle Schule außerhalb Ihres Wohnortes besuchen muss, können Sie einen Freibetrag von 110 Euro pro Monat geltend machen.

## So machen Sie Ihre Arbeitnehmerveranlagung

Die Einreichung erfolgt am einfachsten online über FinanzOnline (<https://finanzonline.bmf.gv.at>). Alternativ können Sie das Formular L1 per Post an Ihr zuständiges Finanzamt senden. Die Frist zur Einreichung endet für das Jahr 2024 grundsätzlich am 31. Dezember 2029, aber je früher Sie den Antrag stellen, desto schneller erhalten Sie Ihr Geld!

**Fazit: Nutzen Sie die Chance und holen Sie sich Ihr Geld zurück!**

Eine Arbeitnehmerveranlagung ist in vielen Fällen einfacher als gedacht und kann sich finanziell richtig lohnen! Eltern sollten unbedingt die Möglichkeiten der Arbeitnehmerveranlagung nutzen. Die Kombination aus Familienbonus Plus, Mehrkindzuschlag, Kindermehrbetrag und weiteren Steuererleichterungen kann zu einer erheblichen finanziellen Entlastung führen.

**Weitere Auskünfte rund um die Arbeitnehmerveranlagung erhalten Sie bei uns im Kammeramt. Wir sind Ihnen auch gerne bei der Antragsstellung behilflich.**

#### Kontakt:

Barbara Lauffer

**T.:** 0463 51 7000-13

**E.:** barbara.lauffer@lakkt.at

# Neue Kollektivvertragsabschlüsse:

## KOLLEKTIVVERTRAG

für die Arbeiter der Raiffeisen-Lagerhäuser und der „Unser Lagerhaus“ Warenhandels-Ges.m.b.H

Gehaltsschema für Dienstverhältnisse, die ab 01. Jänner 1997 begründet wurden.  
**WARENABTEILUNG, SILO, MISCHFUTTERWERK, MASCHINENABTEILUNG, ZENTRALE**  
**Lohntafel C – gültig ab 1. April 2025 in Euro**

Arbeitskategorien	Stundenlohn Euro	Monatslohn Euro	Arbeitskategorien	Stundenlohn Euro	Monatslohn Euro
1. Raumpflegepersonal, Reinigungspersonal und sonstige Hilfskräfte			3. Facharbeiter und Arbeiter in Gruppenverwendung, Kraftfahrer über 10 t, Tankwarte mit abgeschlossener fachbezogener Ausbildung		
a) bis zu 5 Jahren	14,46	2.415,00	a) bis zu 5 Jahren	16,43	2.743,00
b) über 5 Jahre	14,63	2.443,00	b) über 5 Jahre	16,73	2.794,00
c) über 10 Jahre	14,79	2.470,00	c) über 10 Jahre	17,17	2.868,00
d) über 15 Jahre	15,29	2.553,00	d) über 15 Jahre	17,86	2.982,00
e) über 20 Jahre	15,84	2.646,00	e) über 20 Jahre	18,63	3.112,00
f) über 25 Jahre	16,51	2.758,00	f) über 25 Jahre	19,44	3.247,00
2. Lager- und Handelsarbeiter in Gruppenverwendung, Staplerfahrer, Kranfahrer, Tankwarte, Kraftfahrer unter 10 t, Elektrokarrenfahrer			4. Qualifizierte Facharbeiter in Einzelverwendung bzw. besonderer Verwendung		
a) bis zu 5 Jahren	15,53	2.594,00	a) bis zu 5 Jahren	18,64	3.113,00
b) über 5 Jahre	15,82	2.642,00	b) über 5 Jahre	18,99	3.171,00
c) über 10 Jahre	16,26	2.715,00	c) über 10 Jahre	19,50	3.257,00
d) über 15 Jahre	16,87	2.817,00	d) über 15 Jahre	20,31	3.391,00
e) über 20 Jahre	17,56	2.932,00	e) über 20 Jahre	20,20	3.540,00
f) über 25 Jahre	18,34	3.063,00	f) über 25 Jahre	22,14	3.698,00

Gehaltsschema für Dienstverhältnisse, die ab 01. Jänner 1997 begründet wurden.  
**Lohntafel E – gültig ab 1. April 2025 in Euro**

Arbeitskategorien	Stundenlohn Euro	Monatslohn Euro	Arbeitskategorien	Stundenlohn Euro	Monatslohn Euro
1. Handelsarbeiter im 1. Dienstjahr	13,40	2.237,50	3. Kraftfahrer für LKW über 3,5 t Gesamtgewicht und Zugmaschinen und qualifizierte Lagerarbeiter in Gruppenverwendung		
a) bis zu 5 Jahren	13,61	2.273,00	im 1. Dienstjahr	14,76	2.465,00
b) über 5 Jahre	14,05	2.349,00	a) bis zu 5 Jahren	14,93	2.493,00
c) über 10 Jahre	14,38	2.401,50	b) über 5 Jahre	15,20	2.539,00
d) über 15 Jahre	14,96	2.498,00	c) über 10 Jahre	15,60	2.604,50
e) über 20 Jahre	15,53	2.593,50	d) über 15 Jahre	16,22	2.709,50
f) über 25 Jahre	16,19	2.703,00	e) über 20 Jahre	16,89	2.821,00
g) über 30 Jahre	16,62	2.776,00	f) über 25 Jahre	17,64	2.945,50
2. Kraftfahrer für PKW, Dreiradwagen, Motorräder, LKW mit einem Gesamtgewicht bis 3,5 t, Kranführer, Elektrokarrenfahrer, Hubstapler, Tankwarte und Lagerarbeiter in Gruppenverwendung			g) über 30 Jahre	18,06	3.016,50
im 1. Dienstjahr	14,16	2.364,00	4. Handelsarbeiter und Raumpflegepersonal		
a) bis zu 5 Jahren	14,37	2.400,50	im 1. Dienstjahr	12,18	2.034,50
b) über 5 Jahre	14,60	2.438,00	a) bis zu 5 Jahren	12,49	2.085,00
c) über 10 Jahre	14,93	2.493,00	b) über 5 Jahre	12,62	2.107,50
d) über 15 Jahre	15,52	2.591,50	c) über 10 Jahre	12,74	2.127,00
e) über 20 Jahre	16,13	2.694,50	d) über 15 Jahre	13,11	2.189,00
f) über 25 Jahre	16,82	2.809,50	e) über 20 Jahre	13,48	2.251,50
g) über 30 Jahre	17,28	2.885,50	f) über 25 Jahre	13,99	2.336,00
			g) über 30 Jahre	14,40	2.405,00

Gehaltsschema für Dienstverhältnisse, die ab 01. Jänner 1997 begründet wurden.  
**WERKSTÄTTEN**  
**Lohntafel D – gültig ab 1. April 2025 in Euro**

Arbeitskategorien	Stundenlohn Euro	Monatslohn Euro	Arbeitskategorien	Stundenlohn Euro	Monatslohn Euro
1. Gehilfen im 1. Jahr nach der Lehrzeit	15,34	2.562,00	4. Qualifizierte Facharbeiter in Einzelverwendung		
2. Facharbeiter in Gruppenverwendung			a) bis zu 5 Jahren	17,86	2.982,00
a) bis zu 5 Jahren	16,28	2.718,00	b) über 5 Jahre	18,19	3.038,00
b) über 5 Jahre	16,55	2.718,00	c) über 10 Jahre	18,71	3.125,00
c) über 10 Jahre	17,01	2.840,00	d) über 15 Jahre	19,46	3.250,00
d) über 15 Jahre	17,68	2.953,00	e) über 20 Jahre	20,30	3.390,00
e) über 20 Jahre	18,44	3.079,00	f) über 25 Jahre	21,22	3.543,00
f) über 25 Jahre	19,25	3.215,00	5. Spezialfacharbeiter in Einzelverwendung		
3. Facharbeiter, die selbständig Arbeiten nach vorgegebenen Richtlinien durchführen (Einzelverwendung)			a) bis zu 5 Jahren	19,23	3.212,00
a) bis zu 5 Jahren	17,21	2.874,00	b) über 5 Jahre	19,59	3.271,00
b) über 5 Jahre	17,53	2.928,00	c) über 10 Jahre	20,14	3.363,00
c) über 10 Jahre	18,02	3.010,00	d) über 15 Jahre	20,94	3.497,00
d) über 15 Jahre	18,75	3.132,00	e) über 20 Jahre	21,87	3.653,00
e) über 20 Jahre	19,57	3.268,00	f) über 25 Jahre	22,83	3.813,00
f) über 25 Jahre	20,43	3.412,00	6. Werkmeister-Stellvertreter		
<b>Lehrlingseinkommen:</b>			a) bis zu 5 Jahren	21,34	3.564,00
1. Lehrjahr	910,00		b) über 5 Jahre	21,74	3.631,00
2. Lehrjahr	1.100,00		c) über 10 Jahre	22,35	3.733,00
3. Lehrjahr	1.420,00		d) über 15 Jahre	23,29	3.890,00
4. Lehrjahr	1.610,00		e) über 20 Jahre	24,30	4.058,00
			f) über 25 Jahre	25,42	4.245,00

## KOLLEKTIVVERTRAG

für die Angestellten der Raiffeisen-Lagerhäuser und der „Unser Lagerhaus“ Warenhandels-Ges.m.b.H

Gehaltsschema für Dienstverhältnisse, die ab 01. Jänner 1997 begründet wurden,  
**gültig ab 1. April 2025 in Euro.**

Kategorie/Triennien	Kat. I	Kat. II	Kat. III	Kat. IV	Kat. V	Kat. VI	Kat. VII	Kat. VIII
bis 3 J.	2.089,00	2.204,00	2.367,00	2.574,00	2.769,00	3.649,00	4.476,00	4.829,00
nach 3 J.	2.138,00	2.275,00	2.465,00	2.696,00	2.887,00	3.843,00	4.678,00	5.033,00
nach 6 J.	2.238,00	2.356,00	2.571,00	2.815,00	3.011,00	4.051,00	4.884,00	5.234,00
nach 9 J.	2.298,00	2.443,00	2.679,00	2.940,00	3.138,00	4.256,00	5.087,00	5.440,00
nach 12 J.	2.380,00	2.534,00	2.788,00	3.066,00	3.262,00	4.458,00	5.293,50	5.646,00
nach 15 J.	2.469,00	2.628,00	2.899,00	3.192,00	3.390,00	4.666,00	5.500,00	5.852,00
nach 18 J.	2.558,00	2.722,00	3.008,00	3.317,00	3.518,00	4.871,00	5.704,00	6.055,00
nach 21 J.	2.655,00	2.811,00	3.118,00	3.444,00	3.642,00	5.075,00	5.910,00	6.261,00
nach 24 J.	2.743,00	2.903,00	3.227,00	3.571,00	3.765,00	5.279,00	6.115,00	6.468,00

**Lehrlingseinkommen:**

1. Lehrjahr	910,00
2. Lehrjahr	1.100,00
3. Lehrjahr	1.420,00
4. Lehrjahr	1.610,00

**KOLLEKTIVVERTRAG**  
**für Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Gutsbetriebe, der bäuerlichen und anderen nicht bäuerlichen Betriebe**  
**Anlage I – Lohn tafel in Euro**  
**gültig ab 1. Mai 2025**

Kategorie	Bruttolohn monatlich
1 alle Meister, selbstständige Wirtschaftler, staatlich geprüfte Reitlehrer, selbstständige Bioenergieanlagenbetreuer	2.631,00
2 alle Facharbeiter, Handwerker, Traktorführer, Senner, Fahrverkäufer, Reitinstukter, Baumwärter	2.273,00
3 angelerntes Personal, Champignonpflücker, Buschenschankpersonal, Ladner, Wanderreitführer, Bereiter, Bioenergieanlagenarbeiter	2.159,00
4 ungelerntes Stallpersonal, ungelernte Hof-, Feld-, Küchen- und Gartenarbeiter, Erntehelfer	1.916,00

**ANLAGE II**  
**Lehrlingseinkommen und Praktikantenentschädigung gemäß § 7 Z. 3 gültig ab 1. Mai 2025**

**Lehrlingseinkommen**

1. Lehrjahr	€ 1.016,00 mtl.
2. Lehrjahr	€ 1.273,00 mtl.
3. Lehrjahr	€ 1.610,00 mtl.

Lehrlingen gebührt auf Verlangen die volle freie Station. Auch Lehrlinge haben Anspruch auf Sonderzahlungen gem. § 19 des Kollektivvertrages.

Wenn die Lehrzeit abgelaufen ist, die Facharbeitprüfung aber zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, erhält der Lehrling die Entlohnung nach den Bestimmungen für einen ungeprüften Arbeiter. Nach erfolgter Ablegung der Facharbeiterprüfung wird die Differenz auf den Facharbeiterlohn nachgezahlt.

**Praktikantenentschädigung gem. § 7 Z. 3**

1. Praktikanten der Landwirtschaftlichen Mittelschulen	€ 807,00 mtl.
2. Praktikanten der Landwirtschaftlichen Fachschule	€ 642,95 mtl. inklusive anteiliger Sonderzahlungen

Bei Gewährung der freien Station, ganz oder teilweise, erfolgt kein Abzug.

**ANLAGE III**  
**Bewertung der freien Station (gem. § 7 Z. 1 Abs. 2)**

Volle freie Station	€ 196,20 mtl.
freie Verpflegung	€ 156,96 mtl.
freie Wohnung	€ 19,62 mtl.
freie Beheizung und Beleuchtung	€ 19,62 mtl.

**Bewertung des Grunddeputates (gem. § 7 Z. 1 Abs. 3)**

Erhält der Dienstnehmer als Bestandteile der Entlohnung im Sinne des § 7 Z. 1. Abs. 3 das Grunddeputat (Wohnung, Beleuchtung und Beheizung) so wird dasselbe mit dem einheitlichen Bewertungssatz von 58,87 Euro monatlich bewertet und auf den Monatslohn angerechnet. Bei vereinbartem Stundenlohn wird das beanspruchte Grunddeputat mit einem 173stel des Bewertungssatzes auf denselben angerechnet. Bei nur teilweiser Inanspruchnahme des Grunddeputates ist die Wohnung mit 40 v. H., die Beheizung mit 50 v. H. und die Beleuchtung mit 10. v. H. zu berechnen. Für mitarbeitende Familienangehörige von Dienstnehmern erfolgt keine Anrechnung.

**KOLLEKTIVVERTRAG**  
**für land- und forstwirtschaftliche Angestellte (Gutsangestellte)**  
**Anlage II – Gehaltstabelle in Euro**  
**gültig ab 1. Mai 2025**

DJ/ Geh. Stufe	Beschäftigungsgruppen								
	A	B	C	D	E	F	G	H	K
1.	1.883,78	2.166,67	2.338,69	2.570,53	2.827,14	3.110,00	3.357,87	4.228,33	5.581,38
2.	1.921,71	2.207,47	2.385,36	2.624,50	2.883,98	3.172,72	3.426,40	4.314,36	5.692,20
3.	1.980,02	2.274,55	2.455,33	2.701,76	2.970,05	3.266,02	3.528,48	4.444,12	5.862,78
5.	2.058,75	2.364,95	2.555,96	2.809,64	3.089,61	3.397,24	3.668,45	4.620,55	6.097,53
7.	2.162,28	2.484,54	2.684,27	2.949,61	3.244,16	3.566,39	3.850,69	4.852,37	6.400,80
10.	2.267,26	2.608,44	2.814,02	3.095,44	3.404,55	3.744,26	4.044,60	5.092,94	6.721,57
13.	2.335,75	2.687,17	2.900,04	3.187,27	3.508,07	3.855,06	4.165,63	5.246,05	6.922,82
16.	2.405,77	2.767,34	2.986,08	3.284,97	3.611,58	3.973,15	4.289,57	5.402,06	7.128,36
19.	2.453,87	2.819,86	3.044,42	3.352,06	3.683,03	4.051,94	4.375,58	5.511,43	7.271,25

**ANLAGE III zu § 3 Lehrlingseinkommen und Praktikantenentschädigung gültig ab 1. Mai 2025**

**1. Lehrlinge (auch Fischerei-Lehrlinge) gemäß § 3 Abs. 8 lit. a):**  
 Das Lehrlingseinkommen beträgt monatlich:

1. Lehrjahr	€ 889,42
2. Lehrjahr	€ 1.001,65
3. Lehrjahr	€ 1.251,01

**2. Jagdlehrlinge zum Berufsjäger gemäß § 3 Abs. 8 lit. a):**  
 Das Lehrlingseinkommen beträgt monatlich:

1. Lehrjahr	€ 1.251,01
2. Lehrjahr	€ 1.556,04

**3. Ferialangestellte bzw. Praktikanten gem. § 3 Abs. 8 lit. b) und c):**  
 Die Entschädigung beträgt monatlich

	€ 892,32
--	----------

# Noch bis 30.6. Ihr Geld holen!

Der Kleinkindbetreuungszuschuss und der Zuschuss zur Familienzeit für 2024 kann noch bis 30.6.2025 beantragt werden!

**Kleinkindbetreuungszuschuss (KLEKI)**

Wer aus der Kinderbetreuungszeit zurück in ein Arbeitsverhältnis wechselt, kann einen Zuschuss zu den Kosten für die professionelle Kinderbetreuung beantragen.

Die Höhe des KLEKI beträgt **jährlich maximal 150,- Euro je Kind**. Der Antrag ist mitsamt den Rechnungen und Zahlungsbelegen über die professionelle Betreuungseinrichtung bis spätestens sechs Monate nach Ablauf des geförderten Jahres vorzulegen.

**Zuschuss zur Familienzeit**

Wer die Möglichkeit der Familienzeit (Papamonat) nutzt, kann nach Rückkehr ins Arbeitsverhältnis einen Zuschuss beantragen.

Die Höhe des Zuschusses beträgt **einmalig 350,- Euro**. Der Antrag mitsamt Nachweisen über die Familienzeit ist bis spätestens sechs Monate nach Ablauf des geförderten Jahres einzubringen.

## DIE LAK-FÖRDERUNGEN IM ÜBERBLICK

<b>Wohnbau-Kammerdarlehen</b>	zinsloses Darlehen	Errichtung, Kauf, Um-, Aus- oder Zubau eines/einer Eigenheimes/Eigentumswohnung oder dessen/ deren Sanierung bzw. Verbesserung (inkl. Photovoltaik, Heizungssanierung, etc.) <b>bis € 30.000,-</b>
<b>Eigenheimbau-zuschuss</b>	Zuschuss	für Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, abhängig vom Familieneinkommen
<b>Hausstands-gründung</b>	zinsloses Darlehen	Einrichtungsgegenstände, Haushaltselektrogeräte und EDV-Anlagen <b>bis € 7.000,-</b>
<b>Bildungsbeihilfen</b>	Beihilfen pro K-Jahr	berufliche Weiterbildung <b>pro Jahr € 200,-</b> / Sprach- EDV-Kurse oder Schulabschluss-, Berufsreife- oder Studienberechtigungsprüfung <b>pro Jahr € 150,-</b> / Allgemeinbildung <b>pro Jahr € 100,-</b>
<b>Bildungs- und Gesundheitsdarlehen</b>	zinsloses Darlehen	Für längere und kostenintensivere Weiterbildungslehrgänge oder Ausbildungen und für sämtliche Gesundheitskosten <b>bis € 3.000,-</b>
<b>Kleinkindbetreuungs-zuschuss (KLEKI)</b>	Zuschuss	Betreuungskosten für Kleinkinder bis zum Pflichtkindergartenjahr (nur berufliche Wiedereinsteiger) <b>pro Jahr € 150,-</b>
<b>Zuschuss zur Familienzeit</b>	Zuschuss	Beihilfe, die bei Inanspruchnahme des „Papamonats“ beantragt werden kann: <b>einmalig € 350,-</b>
<b>Katastrophenfonds</b>	Zuschuss	Katastrophenhilfe je nach Höhe nicht gedeckter Schäden: <b>€ 500,- (Schäden ab 3.000,00); € 750,- (Schäden ab 10.000,01); € 1.000,- (Schäden über 30.000,00)</b>
<b>Notstandsunterstützung</b>	Zuschuss	Die Landarbeiterkammer gewährt Unterstützungen an Kammermitglieder, die unverschuldet in eine schwere Notlage geraten sind.
<b>Dienstnehmerehrung</b>	Zuschuss/ Einladung	Anlässlich der 25- bzw. 40-jährigen Tätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft
<b>Betriebsratsgründung</b>	Zuschuss	<b>€ 1.000,-</b> als Startkapital bei Gründung eines Betriebsrates

Eine detaillierte Beschreibung sowie die Formulare zur Antragstellung finden Sie unter: [www.lakktn.at/foerderung](http://www.lakktn.at/foerderung)  
 Weitere Auskünfte bekommen Sie persönlich im Kammeramt oder telefonisch unter: **0463 51 7000-12 (Florian Paulitsch, BSc)**



# Oberdrautaler Flößertage 20.-22. Juni 2025

Im Juni finden wieder die Oberdrautaler Flößertage statt, bei denen altes Kulturgut gepflegt und der Allgemeinheit nähergebracht wird. Dieses Wissen über die Flößerei wurde Ende 2022 von der UNESCO zum immateriellen Weltkulturerbe ernannt.

Das „Floß“ ist als das älteste Fahrzeug der Menschen anzusehen.

Die Holzflößerei wurde weltweit angewendet, um Bau- und Brennholz aus den waldreichen Oberläufen der Flüsse zu den an den Unterläufen entstehenden Siedlungen und Städten zu liefern.

Größere Städte wie Venedig, Villach, Marburg etc. konnten sich im späten Mittelalter und der Neuzeit nur an Flüssen entwickeln, da dort die Möglichkeit gegeben war, den natürlichen Rohstoff Holz in den notwendigen Mengen durch die Flößerei anzuliefern.

Man kann die Anfänge der Flößerei mit jenem des Waren- und Holzhandels in Verbindung bringen.

Der früheste urkundlich gesicherte Nachweis eines Güterverkehrs auf der Drau stammt aus dem Jahr 1209. Der Güterverkehr durchs Drautal wurde erstmals 1280 urkundlich erwähnt. Auch von Oberkärnten, wo die

Vereinsmitglieder beim Einbinden eines Floßes in Oberdrauburg.



Die Holzflößerei hat eine lange Tradition in Kärnten.

Drau ab Oberdrauburg mit Flößen befahrbar war, wurde bereits im Mittelalter Nutzholz auf Flößen die Drau abwärts verfrachtet. Vor allem die Spittaler, die das Flößerrecht besaßen, transportierten Holz- und Eisenprodukte die Drau abwärts.

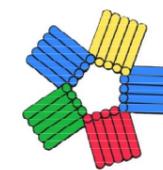
Die Drautaler Flößer haben auch Waren über die Grenzen Kärntens hinaus bis Marburg und weiter Drau-abwärts befördert. Ebenso wurden Holz- und Eisenwaren für den Schiffbau in Triest und Venedig mit den Flößen bis Villach gebracht und von dort per Wagen und zum Teil auch per Wasser (über den Tagliamento) ans Meer. Ab dem Jahre 1855 erfolgten diese Transporte mit den Flößen bis Marburg und von dort mit der Eisenbahn nach Triest und Venedig.

Aus geschichtlichen Aufzeichnungen geht hervor, dass die Piaveflößer das Handwerk der Flößerei in das Drautal gebracht und hier auch gemeinsam mit den Drautal Flößern ausgeübt haben. Durch die Technisierung (Modernisierung) und Anlage von Straßen und Eisenbahnlinien wurden der Transport von Holz und anderen Produkten auf die neuen Transportwege verlagert.

Um das Handwerk der Holzflößerei nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, haben sich in einigen Ländern Europas Vereine gebildet, die dieses Handwerk weiter pflegen, um es für die Nachwelt in Erinnerung zu halten.

Am 6. Dezember 1982 wurde der Flößerverein „Fameja dei zatè e menad's del Piave“ in CODISSAGO (Italien) gegründet und am 29. Mai 1990 der Verein „Freunde der Oberdrautaler Flößer“. Von den beiden oben genannten Vereinen und acht weiteren Vereinen sowie zwei angeschlossenen Organisationen aus verschiedenen Ländern Europas wurde nach Ausarbeitung von Statuten der Int. Flößerverband am 1. September 1991 in Spittal an der Drau anlässlich des 4. Int. Flößertreffens durch Unterzeichnung dieser Statuten gegründet.

Am 1. Dezember 2022 wurde das Wissen über die Flößerei an der Oberen Drau (stellvertretend für Österreich) und das Wissen über die Holz-Flößerei in 5 weiteren Ländern Europas durch Beschluss der UNESCO Kommission in die Liste des Immateriellen Weltkulturerbes eingetragen.



LAND  KÄRNTEN  
Kultur

## ! Veranstaltungsinfo

### Oberdrautaler FLÖSSERTAGE

#### Donnerstag, 19. Juni 2025:

Einbinden der Flöße in Oberdrauburg am linken Ufer der Drau (Oberdrauburger Seite) gegenüber der Einmündung der Flaschberger Laue

#### Freitag, 20. Juni 2025:

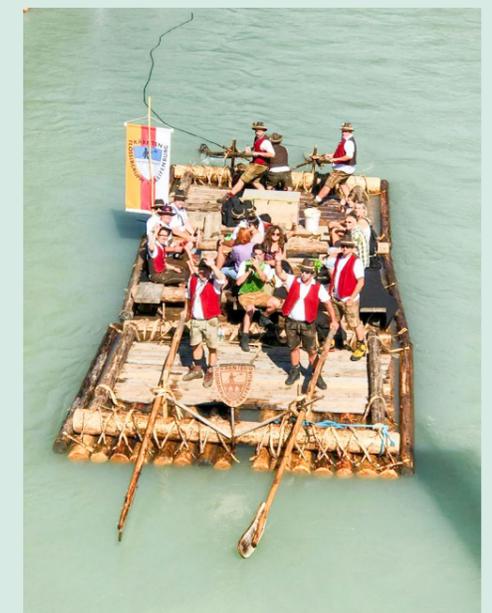
ab 13:00 Uhr Abfahrt der Flöße in Oberdrauburg  
ab 14:30 Uhr Zwischenlandung in Dellach/Drau  
Mittagspause  
Ab 16:30 Uhr Weiterfahrt der Flöße nach Berg/Drau  
anschl. Flößerfest am Ufer der Drau

#### Samstag, 21. Juni 2025:

ab 10:30 Uhr Abfahrt der Flöße in Berg/Drau  
ab 11:30 Uhr Ankunft der Flöße in Radlach  
Mittagspause  
ab 14:30 Uhr Weiterfahrt der Flöße nach Sachsenburg  
ab 16:45 Uhr Ankunft der Flöße in Sachsenburg  
anschl. Flößerfest am Ufer der Drau (Floßlande)

#### Sonntag, 22. Juni 2025:

ab 8:30 Uhr Abfahrt der Flöße nach Spittal an der Drau  
ab 10:00 Uhr Ankunft der Flöße in Spittal an der Drau  
anschl. Flößerfest am Ufer der Drau (oberhalb Schwaiger Brücke)



# Alien des Jahres 2025



**Der Japankäfer** ist Alien des Jahres 2025. Er stammt ursprünglich aus Japan und dem fernen Osten Russlands und kann große Schäden an verschiedenen Pflanzenarten verursachen. In der EU ist er als prioritärer Quarantäneschädling gelistet und das Auftreten des Käfers ist meldepflichtig.

## Aussehen

Der Japankäfer, *Popillia japonica*, ein Vertreter der Familie der Blatthornkäfer, Scarabaeidae, ist etwa 10 mm lang und 6 mm breit. Der Kopf und das Bruststück sind metallisch grün gefärbt, die Flügeldecken sind kupferfarbig schillernd und haben einen metallisch grünen Rand. Auffällig sind die weißen Haarbüschel, jeweils fünf an der Seite des Hinterleibs und zusätzlich zwei Büschel auf dem letzten Hinterleibssegment. Die Larven haben die Form von Engerlingen und werden bis zu 30 mm groß. Eine eindeutige Identifikation der Larven ist nur durch eine mikroskopische Untersuchung möglich, um beispielsweise die V-förmig angeordneten Borsten auf dem letzten Hinterleibssegment zu erkennen.

## Verwechslungsmöglichkeit

Der Japankäfer kann mit einigen anderen heimischen Blatthornkäfern verwechselt werden, die sich aber durch Größe, Färbung, metallischen Glanz, Haarbüschel oder andere Merkmale von ihm unterscheiden. Hier besteht vor allem eine Verwechslungsgefahr mit dem Südlichen Getreidelaubkäfer, *Anisoplia austriaca*, und dem Gartenlaubkäfer, *Phyllopertha horticola*, aber auch mit anderen Arten, wie beispielsweise dem Maikäfer, dem Junikäfer und dem Rosenkäfer.

## Biologie

Der Japankäfer entwickelt eine Generation pro Jahr. Die Käfer kommen, abhängig von den klimatischen Bedingungen, im Mai/Juni aus dem Boden, fressen in mehreren Zyklen an Blättern, Blüten und

Früchten und verpaaren sich. Die Weibchen legen 40 bis 60 Eier in feuchten Wiesen und Weiden ab. Aus den Eiern schlüpfen die Larven, die unterirdisch im Boden leben und sich von Wurzeln ernähren. Die Larven überwintern im dritten Larvenstadium in etwa 15 bis 30 cm Bodentiefe. Im Frühjahr ab etwa 10 °C Außentemperatur wandern die Larven wieder in die oberen Bodenschichten, wo die Nahrungsaufnahme fortgesetzt wird, bis sie sich verpuppen und nach vier bis sechs Wochen schlüpfen. Der Entwicklungszyklus des Japankäfers dauert somit ein Jahr. In Österreich wären Käfer ab Juni bis etwa Mitte September zu erwarten.

## Schadssymptome

Die Fraßtätigkeit der Käfer ist an den oberirdischen Pflanzenteilen, also Blättern, Früchten und Blüten zu erkennen. Hier kann es bei massenhaftem Auftreten von Skelettierfraß bis hin zu Kahlfraß der betroffenen Wirtspflanzen kommen. Oft sind viele Individuen gemeinsam auf einer Pflanze oder Frucht zu finden. Die Larven der Käfer fressen an den Wurzeln von Gräsern und krautigen Pflanzen. Dadurch können Gräser und/oder krautige Pflanzen absterben, wodurch es zu Verbräunungen von Rasen oder Weideflächen kommt.

## Wirtspflanzen

Das Wirtspflanzenspektrum des Japankäfers ist sehr groß und umfasst mehr als 400 Pflanzenarten unter Bäumen, Sträuchern, Wildpflanzen und Nutzpflanzen. Folgende Wirtspflanzen sind für die Landwirtschaft besonders relevant: Wein, Apfel, Kirsche, Pfirsich, Ma-

rille, Zwetschke, Beerenobst, Haselnuss, Mais, Sojabohne, Rosen und viele mehr. Außerdem frisst der Japankäfer auch an Laubbäumen, wie beispielsweise Ahorn, Linde, Ulme und Pappel. Die Larven fressen unterirdisch an den Wurzeln von Gräsern und krautigen Pflanzen, sowohl auf Grünland- und Wiesenflächen, wie beispielsweise gut gepflegten Rasen – u.a. Golfplätze – als auch an einer Vielzahl von Gemüse, Garten- und Zierpflanzen.

## Verbreitung

Der Japankäfer stammt ursprünglich aus Japan und dem fernen Osten Russlands. Seit Anfang des 20. Jahrhunderts ist der Käfer in Nordamerika und Kanada durch Einschleppung verbreitet. In den 70er Jahren wurde der Japankäfer erstmals nach Europa (Azoren) eingeschleppt, am europäischen Festland wurde er zum ersten Mal 2014 in Italien (Lombardei) und 2017 erstmals in der Schweiz (Tessin, Raum Basel) nachgewiesen. In beiden Ländern ist er nach wie vor eingeschränkt verbreitet. In Deutschland (Baden-Württemberg) kam es 2021, 2022 und 2023 zu vereinzelt Fallenfunden. Neue Ausbruchsherde gab es im Sommer 2023 in der Nähe des Flughafens Zürich und in Lignano (Region Friaul-Julisch Venetien). Im Juli 2024 wurde ein neuer Ausbruch in Basel (Schweiz) und Fallenfänge in Slowenien gemeldet. Eine weitere Ausbreitung des Japankäfers in die Nachbarländer Deutschland und Frankreich wird befürchtet. In Österreich wurde noch kein Japankäfer gefunden.

## Ausbreitung

Der Japankäfer kann sich über verschiedene Wege ausbreiten. Er kann unabsichtlich mit jeder Art von Transportmittel – beispielsweise Auto, Bahn – verschleppt werden. Eier, Larven und Puppen können mit Erde durch Pflanzenhandel aus Befallsgebieten in andere Gebiete gelangen. Die Käfer selbst können sich auch selbstständig über kurze Distanzen – etwa 500 bis 1.000 m pro Jahr – ausbreiten. Mit Hilfe des Winds und bei steigender Populationsdichte kann er auch Entfernungen über mehrere Kilometer zurücklegen. Das Risiko für eine Ansiedlung des Japankäfers ist in Mitteleuropa hoch, da günstige klimatische Bedingungen herrschen und auch passende Nahrung für den Käfer vorhanden ist. Extensive Grünland- und Ackerflächennutzung begünstigen die Entwicklung des Käfers. Gebiete mit vorwiegend Nadel- oder Mischwäldern sind eher ungeeignet.

## Wirtschaftliche Bedeutung

Bei Massenauftritten des Japankäfers können erhebliche Schäden sowohl durch die Fraßtätigkeit der Käfer an oberirdischen Pflanzenteilen von krautigen und holzigen Pflanzen als auch durch das Fressen der Larven an den Wurzeln in Rasen- und Weideflächen verursacht werden. Dadurch kann es zu großen Ernteverlusten und auch zum Absterben der Pflanzen kommen.

## Vorbeugung und Bekämpfung

Die wichtigste Maßnahme zur Verhinderung der Verbreitung des Japankäfers und seiner erfolgreichen Bekämpfung ist die rechtzeitige Früherkennung seines Auftretens. Dies kann durch amtliche Überwachungsmaßnahmen und gezielte Kontrollen erreicht werden. In Österreich werden einerseits vom Bundesamt für Ernährungssicherheit Importkontrollen von Wirtspflanzen an Ersteintrittsstellen – beispielsweise am Flughafen Wien – durchgeführt, andererseits überprüfen die Amtlichen Pflanzenschutzdienste in den Bundesländern die Einhaltung der Binnenmarktbestimmungen und sind für die Betriebskontrollen verantwortlich.

Zusätzlich werden Beobachtungen bzw. Bilder zu verdächtigen Käferfunden auf [www.naturbeobachtung.at](http://www.naturbeobachtung.at) gesammelt und an die AGES weitergeleitet, die diese prüfen.

# Zeckenschutz-Impfaktion der AUVA



Die Tage werden immer länger und wärmer und wir verbringen wieder viel mehr Zeit in der Natur. Auch die Zecken sind wieder viel aktiver und so gilt es darauf zu achten, dass der Immunschutz gegen FSME aufrecht ist. Es gibt auch aktuell wieder Impfmöglichkeiten in den Gesundheitsämtern. Viele unserer Kammermitglieder können allerdings die KOSTENFREIE Impfaktion der AUVA in Anspruch nehmen. Dabei handelt es sich um eine freiwillige Leistung der AUVA unter bestimmten Voraussetzungen.

## Wer kann an der Impfaktion teilnehmen?

- Die betreffende Person muss bei der AUVA unfallversichert sein.
- Ferner muss die betreffende Person in einem Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt sein oder Tätigkeiten ausüben, bei denen ein ähnlich hohes Zeckenbiss-Risiko besteht: Überwiegend (mehr als 50 Prozent) im Wald- und Wiesenbereich durchgeführte Arbeiten (z. B. Beschäftigte und Schüler an landwirtschaftlichen Schulen, Gärtner, Forstarbeiter, etc.).

## Wie kommt man zu einer Impfung?

- Füllen Sie das Formular „Bestellliste“ vollständig aus. (Für Impfungen, deren Versicherungsnummer unvollständig bzw. falsch ist, kann kein Impfstoff ausgeliefert werden.)
- Geben Sie auf den Impfvorschlagsformularen die genaue Lieferadresse an (jene Stelle o. Person, welche die Fertigspritzen voraussichtlich entgegennehmen wird).
- Werden alle Voraussetzungen erfüllt, organisiert die AUVA den Versand der Fertigspritzen und übernimmt Kosten für den Impfstoff und dessen Zustellung.

## Service

Weitere Informationen sowie das **Formular „Bestellliste“** bekommen Sie unter [www.auva.at/schutzimpfung](http://www.auva.at/schutzimpfung).



Für Fragen stehen Ihnen auch die Mitarbeiter der AUVA telefonisch unter **05 9393-20770** oder per E-Mail an [HUB-Verrechnung@auva.at](mailto:HUB-Verrechnung@auva.at) helfend zur Seite.

# wohin

## Der Kärntner Soziallotse Unkompliziert. Kostenlos. Vertraulich

Seit Herbst 2021 gibt es mit „**wohin – der Kärntner Soziallotse**“ eine zentrale Anlaufstelle für Menschen in Kärnten, die Rat und Unterstützung in unterschiedlichsten Lebenslagen benötigen. Vor allem Menschen im ländlichen Bereich profitieren von dem niederschweligen und unkomplizierten Angebot, das vom Land Kärnten finanziert wird und somit **kostenfrei** zur Verfügung steht.

Gerade in ländlichen Regionen ist der Zugang zu sozialen Hilfsangeboten oft mit Hürden verbunden – sei es durch fehlende Infrastruktur, lange Wege oder Unsicherheit, wohin man sich wenden kann. Genau hier setzt **wohin** an: Die Plattform bietet einen **schnellen, anonymen und vertraulichen Zugang** zu mehr als **2.000 veröffentlichten Unterstützungsangeboten in Kärnten** – laufend kommen neue Angebote hinzu.

### Unterstützung in allen Lebensphasen für alle Altersgruppen

Ob es um **kostenlose Lernhilfe für Kinder, Entlastung bei der Kinderbetreuung, finanzielle Unterstützung bei Engpässen, Fragen zum Thema Pflege oder Beratung in psychisch belastenden Situationen** geht – **wohin** kennt die passenden Stellen und vermittelt auf die individuelle Situation abgestimmt weiter. Dies ist besonders für landwirtschaftliche Betriebe relevant, wo Arbeit und Familienleben oft eng ineinandergreifen und Belastungen vielfältig sein können.

Das Herzstück ist die digitale Datenbank unter [www.wohin.or.at/suche](http://www.wohin.or.at/suche), in der gezielt nach passenden Angeboten gesucht werden kann

– bequem und selbstständig von zu Hause aus. Alternativ steht eine kostenlose Hotline (0800 999 117) sowie eine anonyme Chatberatung mit psychosozialen Fachkräften zur Verfügung.

### Soziale Sicherheit in allen Lebenslagen

**wohin** leistet damit einen wichtigen Beitrag zur **sozialen Sicherung und Stabilität**, auch im ländlichen Raum. Besonders in Zeiten steigender Belastungen – etwa durch wirtschaftlichen Druck, familiäre Krisen

oder gesundheitliche Herausforderungen – ist es beruhigend zu wissen, dass der Weg zur passenden Hilfe **rasch und unbürokratisch** zur Verfügung steht.

Aktuelle Informationen sowie Einblicke in die tägliche Arbeit des Soziallotsen bietet **wohin** auch über Facebook und Instagram.

**wohin**  
Welche Organisation hilft in meiner Nähe?

**Der Kärntner Soziallotse**  
**KOSTENLOS - ANONYM - VERTRAULICH**

0800/999 117    [www.WOHIN.OR.AT](http://www.wohin.or.at)

### „Ich hab wieder Boden unter den Füßen“ – Wie Christa durch den Kärntner Soziallotsen neue Hoffnung fand

Von außen schien alles zu laufen: ein Haus am Land, zwei Kinder, die Schule und Ausbildung gut meistern – doch innen drin war Christa (47) nur noch müde. Verwitwet, verschuldet, allein mit der Verantwortung – und das Gefühl, bald selbst nicht mehr zu können. Der Wendepunkt kam, als sie den Mut fand, sich Hilfe zu holen. Über **wohin** schaffte sie den ersten Schritt.

Christa lebt in einem kleinen Ort in Oberkärnten. Der Bauernhof ihrer Schwiegereltern ist längst verpachtet, doch das Wohnhaus hatte sie mit ihrem Mann in den 2000ern neu gebaut – auf Kredit. Als er vor fünf Jahren plötzlich verstarb, blieb sie allein zurück: mit dem Haus, den Schulden und zwei Kindern, damals noch im Schulalter.

„Ich hab immer gesagt: Wir schaffen das. Aber irgendwann war ich nur noch am Funktionieren“, erzählt sie mit ruhiger Stimme. „Ich hab geputzt, gekocht, gearbeitet, gewaschen – und nebenbei Rechnungen jongliert, die ich kaum mehr zahlen konnte.“

Zwar halfen ihre betagten Eltern bei der Kinderbetreuung, doch auch sie kämpften zunehmend mit Krankheit und Erschöpfung. Christa selbst hatte keine Zeit, sich um ihre eigene Gesundheit oder gar um ihr seeli-

ches Wohlbefinden zu kümmern. Hilfe zu suchen – das kam ihr lange nicht in den Sinn. „Man denkt, das ist halt das Leben. Dass man durch muss.“

### Der erste Schritt: anonym und ohne Druck

Den Tipp zu **wohin** – der Kärntner Soziallotse bekam sie schließlich von einer Nachbarin. Skeptisch, aber neugierig klickte sie sich abends durch die Website. „Was mich überzeugt hat, war, dass ich niemandem gleich alles erzählen musste. Ich konnte einfach mal reinschauen. Und dann anonym anrufen oder schreiben.“

Über die anonyme Hotline nahm Christa erstmals Kontakt auf – und traf auf Verständnis. Eine psychosoziale Fachkraft hörte zu, fragte nach, machte keine Vorwürfe. „Ich hatte das Gefühl, da nimmt mich jemand ernst. Ohne, dass ich mich erklären muss.“

### Schritt für Schritt zurück zur Stabilität

Gemeinsam mit einer Lotsin arbeitete sie eine Liste durch: finanzielle Entlastung durch Schuldnerberatung und Förderungen, Zugang zu günstigem Schulmaterial und Lebensmitteln, eine Anlaufstelle für Unterstützung bei Heizkosten – alles Dinge, die ihr zuvor nicht bewusst oder schlicht zu kompliziert erschienen waren.

Besonders hilfreich war für sie auch die Vermittlung zu einer Familien-

beratungsstelle, die zusätzlich Entlastung bot – nicht nur für sie, sondern auch für ihre Kinder. „Die bei **wohin** haben mir nicht nur Adressen gegeben. Sie haben mir Mut gemacht, das anzugehen und mir alles genau erklärt.“

### Heute: mehr Leichtigkeit, neue Perspektiven

Inzwischen ist Maria ruhiger geworden. „Die Schulden sind noch da, aber ich weiß jetzt, wie ich damit umgehen kann. Ich bin nicht mehr allein mit allem.“ Auch die Kinder spüren die Veränderung: „Sie sagen, ich lache wieder öfter.“

Ihre Geschichte möchte sie teilen, um anderen Mut zu machen. „Gerade am Land reden wir nicht gern über Probleme. Aber es ist keine Schwäche, sich Hilfe zu holen. Im Gegenteil – es war meine stärkste Entscheidung.“

*\*diese Fallgeschichte ist fiktiv und dient als Beispiel, um das Tätigkeitsfeld von **wohin** darzustellen.*



**Das wohin-Team steht allen Kärntnern kostenfrei zur Verfügung!**

**Hotline: 0800 999 117**  
(Mo bis Fr 08:00 - 13:00 Uhr & Mo/Mi/Fr 17:30 - 19:30 Uhr)

[www.wohin.or.at](http://www.wohin.or.at)



## Ablauf Samstag, 21. Juni 2025

08:00 Uhr Abfahrt Klagenfurt (Schloss Krastowitz)

08:50 Uhr Zustieg ASFINAG Raststation Rosegg

ca. 11:00 Uhr Ankunft in Izola:

- 6 Stunden zur freien Verfügung in Izola und am Geschmackspier (Pier of Tastes)

17:30 Uhr Abfahrt in Izola

19:35 geplante Ankunft ASFINAG Raststation Rosegg

20:30 geplante Ankunft Krastowitz



# Sa, 21. Juni 2025 Kammerfahrt nach Izola Genuss istrischer Weine und Küche

**Die Landarbeiterkammer lädt alle Mitglieder und ihre Partner herzlich zur Kammerfahrt ein! Die LAK übernimmt die Kosten für die Fahrt. Als angemeldet gilt, wer bis 13. Juni 2025 einen Kostenbeitrag von 10 Euro je Person auf das Konto der Landarbeiterkammer, IBAN: AT84 1400 0964 1006 0172 (Verwendungszweck: Kammerfahrt Izola) oder im Kammeramt bar einzahlt. Bitte geben Sie Namen und Adresse des Mitgliedes bei der Einzahlung bekannt.**

Die Altstadt von Izola verzaubert mit ihrem mediterranen Flair, engen Gassen und historischen Gebäuden, die von der venezianischen Vergangenheit zeugen. Bunte Häuser, kleine Plätze und charmante Cafés laden zum Verweilen ein. Die Altstadt erstreckt sich bis zum malerischen Hafen, wo Fischerboote sanft auf den Wellen schaukeln. Sehenswürdigkeiten wie die Kirche des Heiligen Maurus und die alten Stadtmauern erzählen von der bewegten Geschichte Izolas. Ein

Spaziergang durch die Altstadt verspricht authentische Atmosphäre und unvergessliche Eindrücke.

### Geschmackspier (Pier of Tastes)

Geschmackspier ist eine kulinarische Veranstaltung im Freien auf der Nordmole von Izola. Die idyllische Umgebung bietet einen atemberaubenden Blick auf die beliebten Strände Svetilnik (Leuchtturm) und Bele skale (Weiße Felsen) von Izola. Genießen Sie vor dieser Kulisse die vielfältige Küche Istri-

ens mit Meeresfrüchten, traditionellen Gerichten und modernen Variationen – begleitet von erstklassigen Weinen oder erfrischenden Getränken.

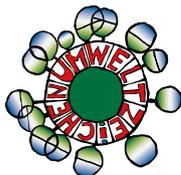


## IMPRESSUM

**Medieninhaber, Herausgeber & Redaktion:**  
Landarbeiterkammer Kärnten, 9020 Klagenfurt,  
Bahnhofstraße 44, Telefon 0463 51 7000,  
Fax 0463 51 7000-20, E-Mail: lak@lakktn.at  
Internet: www.lakktn.at

**Erscheinungsort Klagenfurt**  
**Verlagspostamt**  
**9020 Klagenfurt – Nr. 02Z030531 M**

Bildrechte: Wenn nicht anders angegeben Landarbeiterkammer Kärnten oder lizenzfrei. Druckvorstufe: Landarbeiterkammer Kärnten. Druck: Samsondruck. Offenlegung nach § 25 Mediengesetz: Mitteilungsblatt der Landarbeiterkammer zur Information, Aufklärung und Beratung der Kammerzugehörigen über alle diese betreffenden Belange. Kostenlose Abgabe; keine Anzeigen. Alle in diesem Magazin gewählten, geschlechtsspezifischen (männlichen) Ausdrücke sind beidgeschlechtlich zu verstehen. Auf eine Doppelnennung der weiblichen sowie der männlichen Form wurde zugunsten einer verständlicheren Lesbarkeit verzichtet.



*Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“  
des Österreichischen Umweltzeichens,  
Samson Druck GmbH, UW-Nr. 837*



PEFC-zertifiziert

Dieses Produkt  
stammt aus  
nachhaltig  
bewirtschafteten  
Wäldern

www.pefc.at



## Zum Schutz der Umwelt

Wir versenden nur mehr ein Exemplar unserer Zeitung pro Haushalt. Damit senken wir den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck und schützen in weiterer Folge unsere Umwelt.

